

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Meyer, Imke Byl und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Wie läuft es bei der Renaturierung der Oberweser 2020?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Imke Byl und Stefan Wenzel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 17.11.2020

Vertreterinnen und Vertreter der Weseranrainer Niedersachsen, NRW und Hessen unterzeichneten am 11. November 2016 in Hameln die Oberweser-Erklärung:

„Die Unterzeichner erklären,

- alle infrage kommenden Förderinstrumente von Bund, Ländern und EU zu nutzen, um konkrete Modellprojekte zur Revitalisierung der Oberweser zu initiieren und umzusetzen,
- sich für die notwendige Bereitstellung des Förderprogramms ‚Blaues Band Deutschland‘ und entsprechender Fördermittel einzusetzen und
- eine Arbeitsgruppe mit allen relevanten Akteuren zu initiieren, um Projekte zur Förderung des Naturtourismus, der Regionalentwicklung und des Naturschutzes zu konkretisieren, weiterzuentwickeln und zur Umsetzung zu bringen.“

Hintergrund der Erklärung war eine Neuaufteilung des Bundeswasserstraßennetzes in ein Haupt- und Nebennetz, wobei die Oberweser mit einer geringen Zahl von Frachtschiffsbewegungen pro Jahr in der Kategorie 7 von 7 gelandet ist: „Bundeswasserstraße mit überwiegend touristischer Bedeutung“. Des Weiteren sieht die EU-Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2027 die Wiederherstellung eines „guten ökologischen Zustands“ vor.

1. Wie ist der ökologische Zustand der Oberweser derzeit zu bewerten?
2. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um den „guten ökologischen Zustand“ an der Oberweser bis zum Jahr 2027 zu erreichen?
3. Welche Maßnahmen zur Renaturierung hat der Bund bislang umgesetzt, um an der in Bundeseigentum befindlichen Oberweser zur Verbesserung des ökologischen Zustands beizutragen?
 - a) Wie viele Querbauwerke gibt es an der Fulda, der Werra und der Weser noch?
 - b) Welche der o. g. Querbauwerke verfügen über keine fachgerechte Fischtreppe für den Aufstieg und Abstieg?
 - c) Welche der o. g. Querbauwerke sind zur Beseitigung vorgesehen?
 - d) Bei welchen der o. g. Querbauwerke sind die Maßnahmen zur Beseitigung wegen der Fristen der Wasserrahmenrichtlinie im Zeitverzug?
4. Welche Projekte zur Renaturierung der Oberweser werden aus dem Bundesprogramm „Blaues Band“ gefördert, bzw. welche Anträge sind gestellt oder in Vorbereitung (bitte jeweils Maßnahme, Ort, Maßnahmenträger und Investitionsvolumen nennen)?
5. Welche Projekte an der Oberweser werden im Zuge des Wassertourismuskonzepts des Bundes umgesetzt bzw. sind in Vorbereitung (bitte jeweils Maßnahme, Ort, Maßnahmenträger und Investitionsvolumen nennen)?
6. Vor dem Hintergrund, dass es Aufgabe der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist, Entwicklungskonzepte für Nebenwasserstraßen unter Einbeziehung der Verant-

wortlichen und der Akteure vor Ort zu erstellen: Gibt es ein solches Konzept für die Oberweser? Falls nein, wann soll es erarbeitet werden?

7. Unterstützt das Land die Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts für die Oberweser unter Berücksichtigung ökologischer Belange? Wenn ja, wie?
8. In welchem Umfang stellt das Land finanzielle Mittel für die Renaturierung der Oberweser zur Verfügung?